

# Öffentlicher Anzeiger für die Stadt Dargun



mit amtlichen Bekanntmachungen

Jahrgang 32

Samstag, 29. Januar 2022

Nummer 01



Liebe Dargunerinnen und Darguner,

sehr geehrte Damen und Herren,

da wir auch weiterhin mit Corona, Testpflicht und Impfungen leben müssen, danke ich Ihnen für Ihr Verständnis und die hohe Bereitschaft, sich an die Regelungen zu halten, trotz teilweise unterschiedlichen Ansichten zu der Thematik. Insbesondere gilt mein Dank dabei den fleißigen Unterstützern der Testungen, beiden Apotheken in Dargun und Frau Medrow von Silkes Kaffeestübchen, sowie Frau Dr. Thiel, die bei Impfaktionen, zuletzt am 07.01.2022, kurzfristig einsprang. Diese für uns alle nervenaufreibende und höchst unangenehme Situation mit ihren Auflagen und Einschränkungen lässt sich nur gemeinsam beenden.

Darum bitte ich Sie auch weiterhin um Geduld und Akzeptanz in der Hoffnung darauf, dass dieser Virus seine Schrecken verliert und wir möglichst bald zu einem normalen Alltag zurückkehren können.

Ihr Bürgermeister Sirko Wellnitz

## Die Stadtverwaltung informiert

### Stadtverwaltung Dargun

Platz des Friedens 6  
Tel. 039959/2530  
Fax. 039959/25353  
E-mail: info@dargun.de  
Internet-Adresse: www.dargun.de

### Sprechzeiten

Di 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr  
Do. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr  
Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

Im Zuge der coronabedingten Kontaktbeschränkungen sind Besuche nur nach telefonischer Anmeldung bzw. Anmeldung über die Türsprechanlage unter Einhaltung der Abstands- und Hygienebestimmungen sowie mit Mund-/Nasebedeckung möglich. Wir bitten, soweit Symptome feststellbar sind, die auf eine Coronaerkrankung hindeuten könnten, von Besuchen Abstand zu nehmen. Weiterhin gilt die **3G-Regel**. Ein Nachweis ist am Eingang vorzulegen.

### Aus dem Bauhof

Demminer Straße 34  
17159 Dargun  
Tel.-Nr.: 20868/20878

### Öffnungszeiten:

Do. 09:00 - 12:00 Uhr  
Do. 13:00 - 18:00 Uhr  
Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

### Störungsmeldungen

Störungen in der Stadt Dargun und in den Ortsteilen Brudersdorf, Stubbendorf, Wagun, Zarnekow, die im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung auftreten, sind unter folgenden Rufnummern anzugeben:

Abwasser: 0160/3584891  
Wasser: 0171/2050418

**Störungsdienst E.ON edis AG Strom:033617332333**  
**Gas :0180/4551111**

### Polizeistation Dargun

Demminer Straße 18  
17159 Dargun

Sprechzeiten: Di. 12:00 - 13:00 Uhr  
Do. 17:00 - 18:00 Uhr

Tel. 039959/276530 oder Polizeiinspektion Demmin  
03998/2540

**Notruf Tel. 110**

### Halteverbot in der Diesterwegstraße

In der Diesterwegstraße in Dargun bestand ein eingeschränktes, absolutes Haltverbot für die Straßenreinigung am Donnerstag. Diese Einschränkung wird zum 17.01.2022 aufgehoben. Wir bitten die Verkehrsteilnehmer darauf zu achten, dass das absolute Haltverbot die ganze Woche gilt.

Stadt Dargun  
- Der Bürgermeister -

## Amtliche Bekanntmachungen

### **Stadtverwaltung Dargun**

**Der Bürgermeister**

**Platz des Friedens 6**

**17159 Dargun**

**Landkreis Mecklenburgische Seenplatte**

### **-Amtliche Bekanntmachung-**

Betreff: **Bebauungsplan Nr.19 „Sondergebiet Photovoltaik Dargun“ der Stadt Dargun**

Hier: **Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Sondergebiet Photovoltaik Dargun“ der Stadt Dargun**

Beschlussvorlage:

**Beschlusnummer SV 46/2021 Aufstellungsbeschluss „Sondergebiet Photovoltaik Dargun“**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Dargun beschließt auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes M-V:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Dargun“ der Stadt Dargun
2. den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Veröffentlichung im Internet und im öffentlichen Anzeiger ortsüblich bekannt zu machen

### **Sachverhalt:**

Es wird beabsichtigt, ca. 3 km nordwestlich vom Ortsteil Dargun eine Photovoltaik- Freiflächenanlage zu errichten.

Das Plangebiet umfasst eine bestehende und in Betrieb befindliche Anlage, welche Baustoffe fördert (u. a. Kies).

Der Bereich, für den der Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Dargun“ der Stadt Dargun gelten soll, umfasst die Flächen:

- Gemarkung Dargun, Flur 1, Flurstücke (teilweise) 44/4, 51, 53, 54
- Flächengröße: ca. 12,2 ha

Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

Mit der Planung sind folgende Ziele verbunden:

- Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage
- Nutzung einer geeigneten Fläche zur Erzeugung erneuerbarer Energien
- Nutzung vorhandener Konversionsflächen / Kiesgrube

Die Erstellung des Bebauungsplanes soll im zweistufigen Verfahren mit Umweltbericht und artenschutzrechtlicher Prüfung durchgeführt werden.

Das Planverfahren soll nunmehr mit dem Aufstellungsbeschluss eingeleitet werden.

**Finanzierung:**

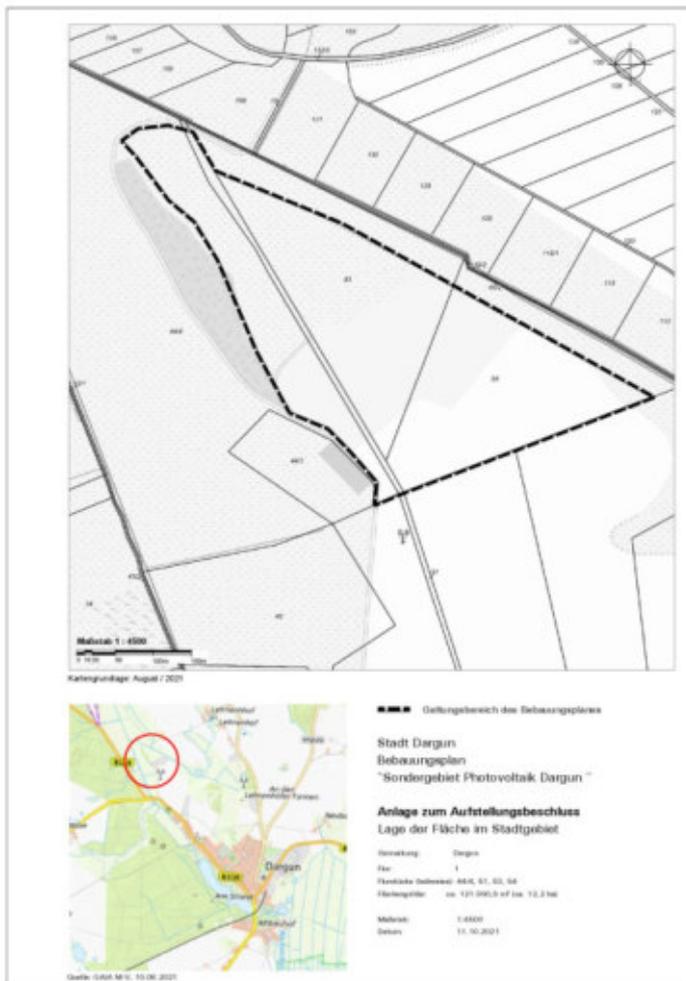
Mit der Stadt Dargun wird ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB abgeschlossen. Der Antragsteller übernimmt alle anfallenden Planungskosten.

**Bemerkungen:** Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V

Aufgrund § 24 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



**Anlage**  
Geltungsbereich



## Kirchliche Nachrichten

**Katholische Kirchengemeinde ~ Hl. Familie**

Kath. Kapelle Dargun  
Röcknitzstraße 15  
17159 Dargun  
Tel. 039959/189849

Kath. Pfarramt Teterow  
Bahnhofstraße 1  
17166 Teterow  
Tel. 03996/172486

Internetseite: [www.sankt-petrus.de](http://www.sankt-petrus.de)  
Bankverbindung: Pfarrei Hl. Familie Güstrow  
IBAN: DE97 4006 0265 0033 0413 01  
DKM Darlehnskasse Münster

**Gottesdienste in Dargun:**

05.02.2022	17:00 Uhr
Vorabendmesse	
08.02.2022	09:00 Uhr
Werktagmesse	
19.02.2022	17:00 Uhr
Vorabendmesse	
22.02.2022	09:00 Uhr
Werktagmesse	

**Krankenbesuche:**

Falls Sie oder Ihre Angehörigen einen Krankenbesuch wünschen, die Krankenkommunion empfangen oder die Krankensalbung benötigen, rufen Sie bitte einer der genannten Telefonnummern an. Oftmals fehlen die Informationen darüber, wo Besuche nötig oder erwünscht sind.

**Evangelisch-Lutherischer Pfarrsprengel**  
**Dargun, Brudersdorf, Groß Methling und Levin**

Pfarramt Dargun  
Pastor  
Alexander Uhlig  
Burgstr. 9, 17159 Dargun  
Tel.: 039959 / 20416  
Email: [dargun@elkm.de](mailto:dargun@elkm.de)

Pfarrhaus Levin  
Gemeindepädagoge  
Timo Haunschild  
Levin 47, 17159 Dargun  
Tel.: 039959 / 20744  
Email:  
[timo.haunschild@t-online.de](mailto:timo.haunschild@t-online.de)

**Friedhof:** Frau Ramona Jager - Tel. 039959 / 20882

Konto der Kirchengemeinde Dargun bei der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin  
IBAN: DE65 1505 0200 0530 0016 24

**Gottesdienste (unter Anwendung der 3G-Regel \*\* Geimpft / Genesen oder Getestet\*\*)**

**Dargun Pfarrkirche Sankt Marien um 10:00 Uhr**

So. 06.02.  
So. 13.02.  
So. 20.02.  
Mi. 27.02.

**Dorfkirche zu Groß Methling um 14:00 Uhr**

So. 13.02.

**Sankt Johannes Kirche Levin 10:30 Uhr**

Mi. 06.02. **10:30 Uhr Beestland** - Winterkirche  
Gemeindehaus  
So. 20.02. **17:00 Uhr Levin** - Abendgottesdienst  
„Oase“

**Sankt Andreas Kirche Brudersdorf um 9:00 Uhr**

So. 06.02.  
So. 20.02.

Andacht / Gottesdienst außer Haus (draußen)

Andacht: Mi. 02.02. - 15:00 Uhr im Wohnpark am Klostersee
Gottesdienst: Mi. 02.02. -16:00 Uhr im AWO-Heim Ahornweg

Gemeindenachmittage (unter Anwendung der 2G+ Regel)

Dargun am 03.02. um 14:00 Uhr im Pfarrhaus
Levin am 03.02. um 14.30 Uhr im Pfarrhaus
Beestland am 24.02. um 14.30 Uhr im Gemeindehaus

Die Sprechzeit von Pastor Alexander Uhlig ist am 01.02. von 14:00 – 16:00 Uhr in der Burgstr. 9.

Kinder, Jugend und Familie

Christenlehre im Pfarrsprengel Dargun
Dienstags im Pfarrhaus Dargun: von 14.45 - 15.45 Uhr für die 1. und 2. Klasse
Bei Interesse bitte im Pfarrhaus anmelden.

Mittwochs im Pfarrhaus Dargun: von 14.45 - 16.00 Uhr für die 3. - 5. Klasse
(Außer in den Ferien und an Feiertagen findet die Christenlehre wöchentlich statt)

Öffnungszeiten des Sekretariats

Momentan ist das Sekretariat nicht geöffnet. Ich bitte Sie daher, falls ich nicht direkt zu erreichen bin, Ihre Nachricht auf den Anrufbeantworter zu sprechen oder eine Email zu schreiben. Ich melde mich bei Ihnen zurück, sobald es mir möglich ist.

Ihr Pastor Alexander Uhlig

Bekanntmachung der Kirchenkreisverwaltung

Friedhofsgebührenordnung

Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Mecklenburg

Die Friedhofsgebührenordnung des Kirchenkreises Mecklenburg wird hiermit bekanntgemacht. Sie tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Anwendungsbereich
2. Begriffsbestimmungen
3. Zweck und Zwecksetzung
4. Geltungsbereich
5. Grundsätze
6. Grundsätze der Gebührenberechnung

§ 1 Geltungsbereich

Die Friedhofsgebührenordnung des Kirchenkreises Mecklenburg tritt am 01.01.2022 in Kraft.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- 1. Begriffsbestimmungen
2. Begriffsbestimmungen
3. Begriffsbestimmungen
4. Begriffsbestimmungen
5. Begriffsbestimmungen
6. Begriffsbestimmungen
7. Begriffsbestimmungen
8. Begriffsbestimmungen
9. Begriffsbestimmungen
10. Begriffsbestimmungen

§ 3 Geltungsbereich der Gebührenordnung

- 1. Geltungsbereich der Gebührenordnung
2. Geltungsbereich der Gebührenordnung
3. Geltungsbereich der Gebührenordnung
4. Geltungsbereich der Gebührenordnung
5. Geltungsbereich der Gebührenordnung
6. Geltungsbereich der Gebührenordnung
7. Geltungsbereich der Gebührenordnung
8. Geltungsbereich der Gebührenordnung
9. Geltungsbereich der Gebührenordnung
10. Geltungsbereich der Gebührenordnung

§ 4 Geltungsbereich der Gebührenordnung

Geltungsbereich der Gebührenordnung

Table with 2 columns: Description of services (e.g., Reihengrabstätte, Wahlgrabstätten) and corresponding fees in EUR.

2. Friedhofsunterhaltungsgebühr
Von den Nutzungsberechtigten wird zur Unterhaltung des Friedhofes eine Friedhofsunterhaltungsgebühr in Höhe von 20,00 Euro je Grabbreite und Jahr erhoben.

Table with 2 columns: Description of services (e.g., Genehmigung zur Ausübung eines Gewerbes) and corresponding fees in EUR.

Zusätzliche Leistungen
Für zusätzliche Leistungen, für die eine Gebühr in § 5 nicht vorgesehen ist, setzt der Friedhofsträger eine zu entrichtende Entgelt teilweise nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

§ 7 Zurücknahme des Nutzungsrechte
Ist ein Antrag zur Zurücknahme des Grabnutzungsrechts vor Ablauf der Nutzungszeit, aber nach Ablauf der Ruhezeit, genehmigt, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Grabnutzungsgebühren für die nicht ausgenutzte Zeit.

§ 8 In-Kraft-Treten
Diese Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die bisher gültige Friedhofsgebührenordnung vom 07.02.2013 sowie deren Änderungen außer Kraft.

Handwritten signatures and stamps of Alexander Uhlig and Dietrich Janicke, members of the church council.

Der Beschluss über die Ordnung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg am 17.12.2021...

**Friedhofsgebührenordnung**

für den Friedhof in Groß Methling vom 21.09.2021.

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch- Lutherischen Kirche in Norddeutschland und § 35 der Friedhofsordnung erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in Groß Methling. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch- Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Allgemeines
- § 2 Gebührenschuldner
- § 3 Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen
- § 4 Stundung und Erlass von Gebühren
- § 5 Gebührenhöhe
- § 6 Zusätzliche Leistungen
- § 7 Zurücknahme des Nutzungsrechts
- § 8 Inkrafttreten

**§ 1  
Allgemeines**

Für die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen sowie für sonstige nachstehend aufgeführte Leistungen des Friedhofsträgers werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

**§ 2  
Gebührenschuldner**

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist in folgender Reihenfolge derjenige verpflichtet:
1. der Inhaber des Grabnutzungsrechts ist,
  2. der für die Totenfürsorge im Sinne des Bestattungsgesetzes verantwortlich ist,
  3. der ein eigenes Recht an der Bestattung hat,
  4. der zur Tragung der Kosten gesetzlich verpflichtet ist,
  5. der zuletzt einen Antrag stellt auf die Benutzung des Friedhofs oder der Friedhofseinrichtungen zum Zwecke der Bestattungen oder Verleihung eines unmittelbaren oder mittelbaren Grabnutzungsrechts oder die Durchführung sonstiger Leistungen.
- (2) Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.
- (3) Bei Zurücknahme eines Antrages für die Benutzung des Friedhofs oder der Friedhofseinrichtung können, falls mit den sächlichen Vorbereitungen des erteilten Auftrages bereits begonnen wurde, die Gebühren nach dem tatsächlichen Aufwand festgesetzt und erhoben werden.

**§ 3  
Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen**

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Antragstellung und Bestätigung durch die Friedhofsverwaltung. In denjenigen Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen an erforderlich sind, entsteht die Gebührenpflicht, sobald die Leistungen erbracht sind.
- (2) Die Gebühren sind innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (3) Der Friedhofsträger kann - abgesehen von Notfällen - die Benutzung des Friedhofs untersagen und Leistungen verweigern, sofern ausstehende Gebühren nicht entrichtet worden sind oder eine entsprechende Sicherheit nicht geleistet ist.

**§ 4  
Stundung und Erlass von Gebühren**

Die Gebühren können in besonderen Härtefällen aus Billigkeitsgründen auf Antrag gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

**§ 5  
Gebührenhöhe**

**1. Grabnutzungsgebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten gemäß der Friedhofsordnung an**

Reihengrabstätten

- für Särge je Grabbreite für 25 Jahre	350,00 EUR
- für Urnen je Grabbreite für 20 Jahre	230,00 EUR

Wahlgrabstätten

- für Särge je Grabbreite für 25 Jahre	400,00 EUR
- Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte für Särge je Grabbreite und Jahr	16,00 EUR
- für Urnen je Grabbreite für 20 Jahre	260,00 EUR
- Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte für Urnen je Grabbreite und Jahr	13,00 EUR

Rasenreihengrabstätten

- für Särge je Grabbreite für 25 Jahre	1.250,00 EUR
inkl. Pflege und Friedhofunterhaltungsgebühren bis zum Ende der Ruhezeit	
- Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einer Rasenreihengrabstätte für Särge je Grabbreite und Jahr inkl. FUG und Pflege	50,00 EUR
- für Urnen je Grabbreite für 20 Jahre	1.150,00 EUR
inkl. Pflege und Friedhofunterhaltungsgebühren bis zum Ende der Ruhezeit	
- Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einer Rasenreihengrabstätte für Urnen je Grabbreite und Jahr inkl. FUG und Pflege	50,00 EUR

Die Gebühren für den Erwerb, Wiedererwerb oder die Verlängerung des Nutzungsrechts werden für die gesamte Dauer im Voraus erhoben.

**2. Friedhofsunterhaltungsgebühr**  
Von den Nutzungsberechtigten wird zur Unterhaltung des Friedhofs eine Friedhofsunterhaltungsgebühr in Höhe von 20 Euro je Grabbreite und Jahr erhoben. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird auf der Grundlage der folgenden Kostenarten kalkuliert:

- a. Wasser
- b. Müllkosten
- c. Personalkosten
- d. Versicherungen
- e. Betriebsmittel
- f. Materialien
- g. Verkehrssicherungsmaßnahmen

Die Gebühr wird jährlich erhoben.

**3. Gebühr für die vorzeitige Aufgabe des Nutzungsrechts nach schriftlicher Genehmigung des Friedhofsträgers**  
vorzeitige Aufgabe des Nutzungsrechts pro Jahr (Pflege durch Mähen durch den Friedhofsträger zuzüglich der Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Jahr und Grabbreite)

	20,00 EUR
--	-----------

Die Gebühr für die vorzeitige Aufgabe des Nutzungsrechts wird im Voraus für die verbleibende Ruhezeit der Grabstätte in einer Summe erhoben.

**4. Verwaltungsgebühren**

Bestattungsgebühr je Bestattung für Särge oder Urnen	100,00 EUR
Ausfertigung oder Umschreibung einer Graburkunde	18,00 EUR
Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals	25,00 EUR
Genehmigung zur Ausübung eines Gewerbes pro Jahr	35,00 EUR
Überlassung eines Exemplars der Friedhofsordnung	3,00 EUR
Genehmigungsgebühr für Ausgrabungen/Umbettungen für Särge und Urnen	150,00 EUR
Verwaltungsgebühren je angefangene halbe Stunde	17,50 EUR

**§ 6  
Zusätzliche Leistungen**

Für zusätzliche Leistungen, für die eine Gebühr in § 5 nicht vorgesehen ist, setzt der Friedhofsträger das zu entrichtende Entgelt fallweise nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

**§ 7  
Zurücknahme des Nutzungsrechts**

Wird ein Antrag auf Zurücknahme des Grabnutzungsrechts vor Ablauf der Nutzungszeit, aber nach Ablauf der Ruhezeit, genehmigt, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Grabnutzungsgebühren für die nicht ausgenutzte Zeit.

**§ 8  
In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die bisher gültige Friedhofsgebührenordnung vom 27.03.2014, sowie deren Änderungen außer Kraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Groß Methling am 21.09.2021



*Alexander Uhlig*  
(Unterschrift)  
Alexander Uhlig  
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes  
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

*Anselm Reichenberg*  
(Unterschrift)  
Anselm Reichenberg  
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Groß Methling am 21.09.2021

Der Beschluss über die Ordnung wurde vom Evangelisch- Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am: 17.12.2021

Hinweis: Die neue Friedhofsordnung für den Friedhof Brudersdorf sowie für den Friedhof Groß Methling finden Sie unter [www.dargun.de](http://www.dargun.de)

## Öffentliche Einrichtungen

### **Öffentliche Einrichtungen, Veranstaltungen, Ereignisse**

Stadtinformation, Ausstellung in der Kloster- und Schlossanlage

Hausanschrift: Schloss 10  
Postanschrift: Platz des Friedens 6  
17159 Dargun

Tel. 039959-22381  
Fax 039959-21389

[stadtinfo@dargun.de](mailto:stadtinfo@dargun.de)  
[www.dargun.de](http://www.dargun.de)

Die Stadtinformation Dargun bleibt aufgrund der Vorgaben, die sich aus der aktuellen Corona Landesverordnung MV ergeben, vorerst geschlossen. Anfragen per Email an [stadtinfo@dargun.de](mailto:stadtinfo@dargun.de) werden umgehend beantwortet. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Rathaus Dargun 039959-2530.

### **Meldung von Veranstaltungen für das Jahr 2022**

Auf Grund der aktuellen Lage kann heute wohl noch niemand mit Sicherheit sagen, ab wann und in welchem Umfang wieder Veranstaltungen stattfinden können. Sollten Sie, Ihr Unternehmen oder Verein dennoch schon jetzt Termine festgelegt haben, können Sie diese gerne an die Stadtinformation Dargun senden. Folgende Angaben werden pro Veranstaltung mindestens benötigt: Datum, Uhrzeit, Veranstaltungstitel, Veranstaltungsort, Veranstalter mit Kontaktdaten. Die Veröffentlichungen sind kostenfrei.

Der Veranstaltungskalender wird dann monatlich im „Öffentlichen Anzeiger“ der Stadt Dargun erscheinen um Bürger und Gäste unserer Stadt über das kulturelle Leben in Dargun zu informieren. Gleichzeitig ist dieser auf der Internetseite der Stadt Dargun [www.dargun.de](http://www.dargun.de) zu finden. Der Veranstaltungsplan wird den Touristen und Reisegruppen auf Anfrage zugeschickt bzw. in der Stadtinformation Dargun kostenlos ausgehändigt. Zusätzlich verschicken wir ihn in regelmäßigen Abständen zur Auslage in die umliegenden Stadtinformationen, Hotels, Einrichtungen sowie zu anderen touristischen Partnern. Auch der Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte bekommt die Übersicht zur Veröffentlichung in verschiedenen Bereichen, wie zum Beispiel für Messen oder für Journalisten.

**Bei weiteren, im Moment noch nicht feststehenden Veranstaltungen und besonders bei Terminänderungen oder Absagen bitten wir Sie, diese rechtzeitig bei der Stadtinformation Dargun, Tel. 039959/22381, [stadtinfo@dargun.de](mailto:stadtinfo@dargun.de) einzureichen.**

Wir bedanken uns für die bisherige gute Zusammenarbeit bei der Planung und Koordinierung der Veranstaltungen in Dargun und freuen uns auf ein hoffentlich veranstaltungsreiches Jahr 2022.

## Vereine und Verbände

### **Der VdK Ortsverband Dargun / Neukalen**

Herzlichen Glückwunsch den Geburtstagskindern im Monat Februar

Herr Egon Forster  
Frau Andrea Riedinger  
Frau Gerlinde Forster  
Frau Ursula Käding  
Herr Reinhard Zapf  
Herr Arne Eiselt

Sandra Ogrodovzyk  
Vorsitzende

## Gartentipps für Januar

Im Januar herrscht im Garten absolute Ruhe. Der Monat eignet sich, um manche Bäume und Sträucher zu schneiden. Der Schnitt sollte an einem frostfreien Tag erfolgen, denn gefrorene Schnittstellen splintern leicht und erschweren so die Heilung. Nur harte Gehölze kommen dafür infrage. Zu ihnen gehören Wildsträucher wie Haselnuss, Weide, Holunder und Schlehe. Auch sogenannte Decksträucher wie Forsythie, Deutzie, Falscher Jasmin, Weigelie oder Zierjohannisbeere lassen sich jetzt schneiden. Diese Pflanzen können sogar auf den Stock gesetzt, also bis auf 30 Zentimeter über dem Boden gekürzt werden.

### **Zeit für Zimmerpflanzen und kleine Experimente**

Während der Garten ruht, ist Zeit für die Zimmerpflanzen. Sie benötigen im Winter besondere Aufmerksamkeit, da sie die trockene Heizungsluft oft nicht gut vertragen. Außerdem ist der Januar ideal für ein paar kleine Experimente - etwa, um eine Ananas oder Papaya zu ziehen oder schon mal vorsorglich durch eine Keimprobe herauszufinden, ob altes Saatgut noch für die nächste Gartensaison taugt. Wer möchte, kann zudem ganz einfach viele verschiedene Zimmerpflanzen vermehren.

Quelle: [www.ndr.de](http://www.ndr.de)

### Impressum

## **Öffentlicher Anzeiger der Stadt Dargun**

Mit amtlichen Bekanntmachungen für die Stadt Dargun. Der Öffentliche Anzeiger für die Stadt Dargun erscheint monatlich in einer Auflagenhöhe von 2400 Stück und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt Dargun verteilt.

Herausgeber: DruckWerk14 GmbH  
Demminer Straße 18  
17159 Dargun  
Tel.: (039959) 331488  
Fax.: (039959) 331489

Gesamtherstellung: Stadt Dargun/DruckWerk14 GmbH

Verantwortlich für den  
amtlichen Teil der Stadt: Der Bürgermeister

Alle enthaltenen Bild- sowie Textbeiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie Kopieren des Öffentlichen Anzeigers der Stadt Dargun ist untersagt bzw. nur mit ausdrücklicher Genehmigung der DruckWerk14 GmbH gestattet. Für die Veröffentlichung von Anzeigen und Mitteilungen von Werbematerial gilt die aktuelle Preisliste der DruckWerk14 GmbH. Der "Öffentliche Anzeiger der Stadt Dargun" ist auch einzeln und im Abonnement zu beziehen über die Stadtverwaltung Dargun, Platz des Friedens 6, 17159 Dargun.

### Mithilfe der Bürger erwünscht

Weitere Hinweise:

#### Wo sind Mängel

in der Stadt Dargun und deren Ortsteilen?

- Fahrbahndecke schadhaft
- Bürgersteig schadhaft
- Fahrbahnabsackung in der Nähe von Kanaldeckeln und Regeneinläufen, Hydranten und Schieberklappen
- Ampelanlage Zarnekow defekt
- Verkehrsschild oder Straßenschild beschädigt oder entwendet
- Schutt- und Unratablagerungen
- Straßenbeleuchtung ausgefallen
- Spielplatzeinrichtungen beschädigt Oder verunreinigt
- Bänke oder Papierkörbe beschädigt
- Pflanzungen zerstört
- Bushaltestelle beschädigt oder verunreinigt
- öffentliche Toilette - Betriebsstörung oder Verunreinigungen

---



---



---



---



---



---



---



---



---



---

Schadensort (Straße, Hausnummer)

Bitte adressieren an

---



---



---



---



---



---



---

Stadt Dargun  
-Der Bürgermeister-  
Platz des Friedens 6

17159 Dargun

Absender:

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Bei Rückfragen Telefon

gesehen am \_\_\_\_\_

---

### Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Mithilfe

Dargun: Immer wieder treten an öffentlichen Einrichtungen Mängel auf, die oft erst nach geraumer Zeit der Stadtverwaltung bekannt werden. Ob es ein Schlagloch, ein Gullideckel, eine ausgefallene Straßenlampe oder eine zerstörte Anpflanzung ist, der Ärger ist in aller Regel groß. Viele Mängel könnten allerdings früher behoben werden, hätte die Verwaltung nur früher Kenntnis davon. Dabei ist die Verwaltung auf die Unterstützung durch ihre Bürger angewiesen. Wir bitten Sie, festgestellte Mängel mit der oben abgedruckten Mängelmeldung der Stadtverwaltung mitzuteilen.

**Öffentlicher Anzeiger**

Die nächste Ausgabe erscheint  
am Samstag, dem 26.02.2022  
Redaktionsschluss: 12.02.2022

MENSCHLICH • KOMPETENT • VOR ORT

KRANKENHAUS TETEROW



Deutsches  
Rotes  
Kreuz

*Ein guter Ort, um gesund zu werden!*

**Termine 2022 für die Diabeteswochen mit Schulung**

- |                   |                     |
|-------------------|---------------------|
| 24. - 28. Januar  | 20. - 24. Juni      |
| 21. - 25. Februar | 19. - 23. September |
| 21. - 25. März    | 24. - 28. Oktober   |
| 25. - 29. April   | 21. - 25. November  |
| 16. - 20. Mai     | 05. - 09. Dezember  |

*Unser  
Diabetestelefon  
03996 141-441  
ist jederzeit  
erreichbar!*



Diabetologin Dr. Anke Schlosser im Einzelgespräch während der Schulungswoche.

Anmeldungen und Überweisungen sind unkompliziert möglich. Bei Interesse sprechen Sie bitte mit Ihrem Hausarzt oder Diabetologen. Gemeinsam planen wir die bestmögliche stationäre Therapie zur Behandlung Ihres Diabetes. Bitte haben Sie Verständnis, dass es zu Abweichungen kommen kann.

*Wir unterstützen Sie gern dabei!  
Ihr Diabetes-Team*



Universitätsmedizin  
Rostock

Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage:  
[www.drk-kh-mv.de](http://www.drk-kh-mv.de)

DRK-Krankenhaus Teterow;  
Goethestraße 14; 17166 Teterow  
Telefon: 03996 141-0; E-Mail: [info@drk-kh-mv.de](mailto:info@drk-kh-mv.de)

